## **Bau- und Bezirksverwaltung**



## Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 9 am 30.4.2018

ELAK-Zeichen 0049434/2017 BBV BeG

Bebauungsplanänderung 13-038-01-01 "Zeppelinstraße – Wiener Straße"

Geschäftszeichen BBV/B-130380101

## Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 12.4.2018 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17. November 2017, Zl. RO-2017-400287/7-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

## Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 13-038-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Zeppelinstraße Osten: Wiener Straße Süden: Simonystraße

Westen: Hochwangerstraße

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 13-038-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.